



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 09/06/11 vom 23.03.2011**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

**Antrag auf Förderung nach Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Richtlinie) für das Vorhaben „Ausgestaltung des Georoutennetzes des Nationalen GeoParks Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen“ (Landkreis Gotha und Ilm-Kreis sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis in Südwestthüringen)**

Das e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer hat mit Schreiben vom 17.12.2010 im Auftrag der Geopark-Gemeinden die RPG gebeten, zum oben genannten Förderantrag eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme ist notwendiger Bestandteil des Antrages auf Fördermittel gemäß Punkt 3 Zuwendungsvoraussetzungen der GRW-Richtlinie, um die Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen zu prüfen.

Der Planungsausschuss behandelte diesen Antrag in seiner Sitzung am 26.01.2011 und fasste einen überwiegend zustimmenden Beschluss bei Nicht-Zustimmung zu den Teilmaßnahmen 2.2 (Teilausbau und Lückenschluss Fahrradrouen).

Für die vom Planungsausschuss abgelehnten Teilmaßnahmen 2.2 wurde durch das e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer mit Schreiben vom 28.02.2011 eine erweiterte Begründung eingereicht. Auf der Grundlage dieser Unterlagen hat der Planungsausschuss der RPG den Antrag neu beraten und fasst folgenden Beschluss:

**Der Beschluss PLA 04/01/11 vom 26.01.2011 wird wie folgt geändert:**

**Herausnahme der Einschränkung für die Zustimmung:**

**„ ... mit Ausnahme der Teilmaßnahme 2.2 Teilausbau und Lückenschluss Fahrradrouen (hier: Mühlberg – Röhrensee – Holzhausen) in der vorliegenden Form“.**

**Herausnahme der Begründung:**

**„Die Teilmaßnahme „2.2 Teilausbau und Lückenschluss Fahrradrouen“ (hier: Mühlberg – Röhrensee – Holzhausen) übernimmt in der vorliegenden Form**

**hauptsächlich ortsverbindende Funktionen zwischen den genannten Orten. Der in den Antragsunterlagen beschriebene Lückenschluss zwischen den Geopark-Routen „Burgenroute“ und „Apfelstädt-Jacobsweg-Route“ ist de facto nicht notwendig, da bereits in Mühlberg und Haarhausen beide Routen verknüpft sind. Eine radtouristische Verbindung besteht zwischen beiden Orten über das radtouristische Radhauptnetz (Radweg II-12 Mühlberg – Arnstadt – Stadtilm) des Radverkehrskonzepts für den Freistaat Thüringen (TMBLM 2008). Diese Verbindung findet sich ebenso unter G 4-33 des Regionalplans Mittelthüringen (Genehmigungsvorlage 2010).“**

### **Begründung:**

Die im ersten Antrag vom 17.12.2010 aufgelistete Maßnahme – Teilausbau und Lückenschluss Fahrradrouen (hier: Mühlberg – Röhrensee – Holzhausen) - wurde mit der erweiterten Begründung in ein regionales Konzept zur Entwicklung des Radwegenetzes und dessen Vermarktung im „Burgenland - Drei Gleichen“ eingestellt und bewertet. Ausgangspunkte dafür sind die bereits geplanten Radwege der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Thüringen, die vorhandenen Routen des GeoParks „Inselsberg – Drei Gleichen“, die SPNV-Haltepunkte im Raum und die in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Städte Arnstadt und Gotha.

Zukünftig wird über den Lückenschluss zwischen Mühlberg – Röhrensee – Holzhausen der Radweg II-12 Mühlberg – Arnstadt – Stadtilm im Hauptnetz der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Thüringen geführt. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere der mögliche Ausbaustandard auf der bisherigen Streckenführung. Naturschutzfachliche Aspekte verhindern hier den asphaltierten Ausbau des vorhandenen Weges. Damit entsteht durch den geplanten Radweg keine redundante touristische Infrastruktur.

Mit den im erweiterten Antrag aufgelisteten Lückenschlüssen kann davon ausgegangen werden, dass ein umfängliches und lückenloses Radwegenetz geplant ist bzw. in der Zukunft besteht.

Die Führung des Abschnittes Mühlberg – Röhrensee – Holzhausen entlang der L1045 scheidet nach Betrachtung des Antragstellers aus, da ein Mischverkehr mit hohen Risiken für die Radfahrer verbunden ist.

gez. Hertwig  
Vorsitzender